



HESSISCHER LANDTAG

24. 01. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend der Kommunale Schutzschirm in Hessen - wir setzen Maßstäbe - gemeinsam für ein starkes Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass sich die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände auf ein Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Schutzschirms verständigt haben. Ziel des Kommunalen Schutzschirms ist die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der ausgewählten konsolidierungsbedürftigen Landkreise, Städte und Gemeinden. Diesen soll durch die sofortige partielle Entschuldung sowie die Zinsdiensthilfen und die damit sinkenden Zinsaufwendungen spürbar geholfen werden, ihren Haushalt im ordentlichen Ergebnis wieder ausgleichen zu können.
2. Der Landtag stellt fest, dass sich der Kommunale Schutzschirm durch die Übernahme von Zinslasten unmittelbar positiv für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen auswirkt. In Verbindung mit der Übernahme der gesamten Tilgung durch das Land und der Umsetzung eigener merklicher Konsolidierungsanstrengungen wird die Zukunftssicherheit sichergestellt. Das Land Hessen unterstützt massiv die konsolidierungsbedürftigen Kommunen mit einer Hilfe von bis zu 3,2 Mrd. €. In keinem anderen Bundesland werden für vergleichbare Programme derartige Entschuldungsvolumina allein aus Landesmitteln zu Verfügung gestellt.
3. Der Landtag unterstreicht, dass unser Bundesland zur Sicherstellung eines nachhaltigen Wohlstandes handlungsfähige Kommunen braucht. Dem dient die von der Hessischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden für notwendig angesehene Konsolidierung ausgewählter kommunaler Haushalte durch den Kommunalen Schutzschirm.

Begründung:

Die Kommunen werden nicht verpflichtet, von heute auf morgen einen im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Vielmehr wird - abhängig von der Höhe des Defizites in den Jahren 2010/2011 je Einwohner in der jeweiligen Kommune - in einer einzelvertraglichen Regelung ein mehrjähriger Konsolidierungs- und Abbaupfad vereinbart. Auf diese Weise wird ein kontrollierter Defizitabbau eingeleitet, an dessen Ende das Ziel der Wiedererreichung des Haushaltsausgleiches steht. In den jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarungen mit den konsolidierungsbedürftigen Städten und Gemeinden wird der mehrjährige Konsolidierungs- und Abbaupfad in einer ersten Phase mit genau definierten Konsolidierungsschritten unterlegt. Die konsolidierungsbedürftigen Kommunen bekennen sich mit dem angestrebten Haushaltsausgleich, der nach Abschluss der zweiten Phase in der Regel ab spätestens dem Jahr 2020 erreicht werden soll, zu einer kommunalen Schuldenbremse. Sie werden dadurch - wie auch das Land - ihrer Verantwortung für eine generationengerechte Haushaltspolitik gerecht.

Die Teilnahme am Schutzschirm ist freiwillig. Um die für den regelmäßig mehrjährigen Konsolidierungsprozess notwendige breite Mehrheit der Mandatsträger mit dem Konsolidierungsprojekt zu gewährleisten, wird nachdrücklich ein Beschluss der Vertretungskörperschaft empfohlen, der mit zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder getroffen wird, zwingend aber mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder erfolgt.

Wiesbaden, 24. Januar 2012

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer
Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Blum